

NRW: Schlechte Noten in Klasse 5 Gymnasium

Beitrag von „Miss Jones“ vom 13. Mai 2019 11:30

Auch auf die Schnelle Ergänzung zu 1:

Die 5/6 ist die "Erprobungsstufe".

Wen die Schule danach rauswirft, kann dagegen nicht vorgehen, also "Elternwille" ist da schlicht irrelevant.

Wenn es vorher bemerkt wird, kann da auch schon vorher Schicht im Schacht sein, das passiert aber eher bei SuS, die wirklich nicht ans Gymnasium gehören (und besser gar nicht erst dort angemeldet worden wären).